

Planzeichenerklärung

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4	2.5.	Grundflächenzahl
GH14,8m	2.8.	Gebäudehöhe, als Höchstmaß

Füllschema der Nutzungsschablone

1	2	1 Grundflächenzahl GRZ
		2 Gebäudehöhe GH
3	4	3 Bauweise
		4 Dachform

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

0	3.	Art der Bauweise:
	3.5.	Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

	4.1.	Flächen für den Gemeinbedarf
--	------	------------------------------

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

	6.1.	Straßenverkehrsflächen
	6.3.	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
		Straßenbegleitgrün
		Öffentliche Parkfläche
		Rad- und Gehweg
		Gehweg
		Mischverkehrsfläche

9. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

	9.	Öffentliche Grünflächen
		Sportplatz
		Spielplatz
	9.	Private Grünflächen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.4 BauGB)

	10.2.	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
--	-------	--

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

	13.2.1.	Anpflanzen: Bäume
	13.2.2.	Erhaltung: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

	15.3.	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
		Stellplätze
	15.13.	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
	15.14.	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Anforderungen an die Gestaltung

	FD	Dachform: Flachdach (§74 LBO)
--	----	--------------------------------

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahme

	x 291,90	bestehende Straßenhöhe, Geländehöhe
	⊙ 285,00	Straßenhöhe geplant
	298 297	Höhenlinien im Bestand

